



# Herkunftssprachlicher Unterricht

HSU ALS UNTERRICHTSFACH  
FREMDSPRACHE



# HSU ANSTELLE ZWEITEN FREMDSPRACHE

- Die Herkunftssprache kann in SEK I als ordentliches Fach anstelle der zweiten oder dritten Fremdsprache unterrichtet werden.
- In diesem Fall ist sie dem Unterricht in einer Fremdsprache in jeder Weise gleichgestellt.



# HSU ALS ZWEITE FREMDSPRACHE

- In einem Schulversuch wird seit dem Schuljahr 09/10 der Unt. in der HSU als 2. Fremdsprache an Hauptschulen als eigenständiges Unterrichtsfach erprobt.
- Der Schulversuch beginnt mit Türkisch und Russisch.
- Im weiteren Verlauf können auch andere Sprachen eingeführt werden.